



Protokoll

17. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil am Montag, 08.05.2017 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:01 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführer: Gabriele Köhnen

Anwesend sind:

Brilmayer, Walter
Föstl, Magdalena
Frick, Roland
Hilger, Franziska
Huber, Thomas
Jorga, Rolf
Lechner, Martin
Lenz, Andreas Dr.
Linhart, Susanne
Matjanovski, Marina
Mayr, Piet
Müller, Alexander
Niebler, Angelika Prof. Dr. anwesend ab
15:15 Uhr
Ockel, Udo
Pfluger, Renate
Riedl, Johann
Scheller, Tobias
Schmidt, Arnold
Schwäbl, Josef abwesend ab
17:00 Uhr
Schwaiger, Johann
Stewens, Christa
Vodermair, Manfred
Wagner, Martin
Wieser, Bernhard
Will, Renate
Zetzl, Bettina
Zistl, Josef abwesend ab
17:30 Uhr
Bittner, Ursula
Böhm, Ernst Dr.
Esterl, Martin
Glaser, Renate Dr.

Hingerl, Albert abwesend ab
17:40 Uhr
Hohmann, Georg
Poschenrieder, Bianka
Proske, Ulrich
Schurer, Ewald
Finauer, Franz
Ossenstetter, Simon
Reitsberger, Georg
Ried, Toni
Seidelmann, Wilfried Dr.
Ackstaller, Ilke
Goldner, Philipp
Greithanner, Franz
Gruber, Waltraud
Mayer, Benedikt
Obermayr, Angelika
Oellerer, Reinhard
Peters, Uwe Dipl.-Pol.
Adlberger, Nikolaus
Eckert, Christian
Theurich, Hagen
Weigl-Mühlfeld, Johanna
Garhammer, Franz-Xaver

Abwesend sind:

Platzer, Elisabeth entschuldigt
Rauscher, Doris entschuldigt
Maurer, Ludwig entschuldigt
Weindl, Max entschuldigt
Kalnin, Vincent entschuldigt
Kirchlechner, Melanie entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Köhnen
Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Ö Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Ö ÖPNV; geplante MVV-Tarifstrukturreform; Bericht der Gutachter zum aktuellen Sachstand
Vorlage: 2017/2883
- TOP 5 Ö Benennung der Verbandsräte im Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung; Bestellung der weiteren Stellvertreterin für den Landrat und seinen gewählten Stellvertreter
Vorlage: 2017/2881/1
- TOP 6 Ö Haushalt 2016; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse
Vorlage: 2016/2791/1
- TOP 7 Ö Haushalt 2016; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2016
Vorlage: 2016/2796
- TOP 8 Ö Kommunale Abfallwirtschaft; Änderung der Gebührensatzung
Vorlage: 2017/2853/2
- TOP 9 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung wurden nicht erhoben, damit gilt diese als genehmigt.

Der Landrat erläuterte, dass in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses darüber beraten wurde, wie Resolutionen formal zu behandeln seien. In der Regel liegen die Themen nicht in der primären Zuständigkeit des Kreistages. Die Rechtsaufsicht der Regierung von Oberbayern bestätigte auf Anfrage die Nicht-Zuständigkeit.

Die Fraktionssprecher haben sich darauf verständigt, dass weitere Beratungen zunächst in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung erfolgen sollen; insbesondere solle definiert werden, wann eine Zuständigkeit gegeben sei. Die Antragsteller wollen zur vorliegenden Resolution einen zweiten Entwurf formulieren. Bis zur Sitzung des Kreistages am 24.07.17 soll nach Möglichkeit ein Konsens zwischen den Fraktionen erarbeitet werden, deshalb werde dieser Tagesordnungspunkt heute nicht behandelt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine Anfragen

TOP 3	Personalien und Ehrungen
-------	--------------------------

Der Landrat gratulierte folgenden Kreisrätinnen und Kreisräten (nachträglich) zum Geburtstag:

Doris Rauscher

Uwe Peters

Franziska Hilger

Christian Eckert

Hans Riedl

Walter Brilmayer

Franz Finauer

Renate Will

Renate Glaser

Weiterhin gratulierte der Landrat Kreisrätin Hilger zur Geburt ihrer Zwillinge.

TOP 4	ÖPNV; geplante MVV-Tarifstrukturreform; Bericht der Gutachter zum aktuellen Sachstand
-------	---

Sitzungsvorlage 2017/2883

11/

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Henry Rüstow, SG 11

Günther Menzl, MVV-Koordinator

Norbert Specht, MVV

Stefan Weigele, Gutachter

Der Landrat führte einleitend aus, dass bereits im Jahr 2012 der Kreistag des Landkreises München einen ersten Antrag für eine Tarifstrukturreform formulierte. Im Anschluss wurde in der Gesellschafterversammlung über diesen Antrag beraten. In einer Klausurtagung der drei Gesellschafter im März 2015 wurden die Eckpfeiler festgesetzt, im Frühjahr 2016 nach Ausschreibung der entsprechende Auftrag erteilt. Als wesentliche Merkmale der Reform wurden Nachvollziehbarkeit, Ausgewogenheit, Einfachheit, Gerechtigkeit und Flexibilität definiert. Die Landkreise hatten die Forderung formuliert, einen Entfernungstarif zu entwickeln. Parallel zum Modernisierungstarif solle das E-Pilotprojekt gestartet werden. Klar hervorzuheben sei, dass es bei der Tarifstrukturreform nicht um das Thema Infrastruktur gehe, dieses Thema haben die Landräte kürzlich in einem eigenen Positionspapier „S-Bahn 2050“ aufgegriffen. Besonders wichtig sei ihm die Einführung eines verbundweiten Sozialtickets.

Die anwesenden Herren Specht und Weigele werden Zug um Zug alle Verbundslandkreise und die Landeshauptstadt München über den Verfahrensstand informieren. Eine Beschlussfassung sei nicht erforderlich.

Die erläuternde Präsentation ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Anschluss an die Erläuterungen durch Herrn Weigele wurden folgende Anmerkungen aus dem Gremium diskutiert:

- Man könne eventuell Verhandlungen mit Arbeitgebern dahingehend führen, dass diese einen Betrag X der ÖPNV-Kosten übernehmen und dafür aber nicht stellplatznachweispflichtig werden (Modell Frankreich).
- Man solle über ein Familienticket mit Sperrzeit 09:00 Uhr wie in Hamburg nachdenken.
- Man solle sich das System „Südtirol“ zum Vorbild nehmen. Dort werden zwei Kartentypen angeboten: entweder Abrechnung auf km-Basis oder Zeitkarte unabhängig der gefahrenen Kilometer.
- Die Reform müsse einen deutlich spürbaren Nutzen für die Bevölkerung gewährleisten. Die bekannten Defizite und Ärgernisse müssen reduziert bzw. beseitigt werden.

- Es solle ein kostenloses Ticket für Kinder und Jugendliche (U 21) eingeführt werden.
- Bei einer neuen Einteilung/Zuordnung der Ringe sollen die vorhandenen Parkmöglichkeiten entlang der S-Bahnlinie berücksichtigt werden.
- Zusätzlich zur Tarifreform müsse auch die Taktung und die Qualität der Bahnen verbessert werden (Infrastruktur).
- Tarif- und Infrastrukturverbesserung müssen Hand in Hand gehen (z.B. Bau einer Spange von Freising nach Erding)
- Vor der Einführung des E-Tickets müssen alle datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt sein.
- Beobachtung der Entwicklung des Kostendeckungsgrades.

Der Kreistag hat Kenntnis genommen.

TOP 5	Benennung der Verbandsräte im Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung; Bestellung der weiteren Stellvertreterin für den Landrat und seinen gewählten Stellvertreter
-------	--

Sitzungsvorlage 2017/2881/1

BL/014

Herr Neugebauer erläuterte die Notwendigkeit der Nachbesetzung im Zweckverband der Kommunalen Schwangerenberatung. Frau Elfriede Melbert, Leiterin des Sachgebietes Beratungsstelle, Schwangeren- und Suchberatung solle künftig diese Aufgabe übernehmen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag bestellt für den ‚Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung‘ als weitere Stellvertreterin für den Landrat und seinen gewählten Stellvertreter als Verbandsräte nach Art. 31 KommZG Frau Elfriede Melbert, Sachgebietsleiterin der Beratungsstelle, Schwangerenberatung und Suchtberatung im Landratsamt Ebersberg.



einstimmig angenommen

TOP 6	Haushalt 2016; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse
-------	---

Sitzungsvorlage 2016/2791/1

1/14/HH 2016/über-außerplan

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, AL 1

Frau Keller erläuterte die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in den Teilbudgets der Fachausschüsse. Die entsprechende Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 324.931 € wird genehmigt.**
- 2. Die Überschreitung bei der Investitionsnummer 835-SO-020 RS Vaterstetten: Investitionszuschuss Erweiterung 2 in Höhe von 575.553 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) in Höhe von 520.800 € wird genehmigt.**



einstimmig angenommen

TOP 7	Haushalt 2016; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2016
-------	--

Sitzungsvorlage 2016/2796

1/14/HH2016

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, AL 1

Frau Keller bereitete die Ergebnisse der Jahresrechnung 2016 aus den Teilbudgets der Fachausschüsse auf. Die entsprechende Präsentation ist als Anlage 3 beigefügt.

Der Landrat bedankte sich bei Frau Keller und dem ganzen Team des Finanzmanagements. Es sei wohl in Bayern einmalig, dass bereits im März das endgültige Jahresergebnis des Vorjahres vorliege. Das zeuge auch von einer hohen Disziplin in der gesamten Verwaltung.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des KSK-Gebäudes wurde aus dem Gremium nach neuen Erkenntnissen über mögliche Vermietungen von Teilflächen nachgefragt.

Der Landrat erläuterte, dass der Belegungsplan für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes noch nicht abgeschlossen sei; insbesondere sei noch eine Einzel- bzw. Doppelzimmerbelegung im Bereich der Sozialpädagogen zu prüfen. Darüber hinaus ist angedacht, der Kreisbrandinspektion mietfrei Räume im Landratsamt anzubieten. Weitere Details könne er gerne in nicht-öffentlicher Sitzung bekannt geben.

Die Fraktionen baten um Prüfung, ob nicht künftig eigene Fraktionsräume eingerichtet werden können. Der Landrat sagte die Prüfung zu.

Im Übrigen wurde zum Jahresergebnis insgesamt der überdurchschnittliche Schuldenstand moniert. Die Entwicklung der Überstundenmehrung lasse den Schluss zu, dass die Personalausstattung nicht ausreiche. Darüber solle in einer Sitzung des Kreis- und Strategieausschuss in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert werden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Im nächsten Jahr wird in dieser Form über das Jahresergebnis 2017 berichtet.



einstimmig angenommen

TOP 8	Kommunale Abfallwirtschaft; Änderung der Gebührensatzung
-------	--

Sitzungsvorlage 2017/2853/2

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Johannes Dirscherl, SG 16

Herr Dirscherl erläuterte das Verfahren zur Neukalkulation der Abfallgebühren, insbesondere, warum die Gebührensatzung erst ab Juli 2017 gelten werde. Eine Übersicht zur Gebührenkalkulation ist als Anlage 4 beigefügt.

Er machte deutlich, dass die Änderung der Gebührensatzung keine Auswirkung auf die Abfallgebühren in den Gemeinden haben werde.

Frau Weigl-Mühlfeld erkundigte sich danach, wie Alt-Elektrogeräte weiter entsorgt werden und ob es Nachweise darüber gebe, was mit den einzelnen Wertstoffen wie z.B. seltene Erden, passiere. Herr Dirscherl teilte mit, dass eine gemeinnützige Firma sich um die Weiterverwertung kümmere; die Kontrolle sei jedoch Aufgabe der mittleren und oberen Aufsichtsbehörden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Landkreis Ebersberg erlässt die Vierte Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Ebersberg vom 01.06.2005 gemäß der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage „Vierte Änderungssatzung zur Gebührensatzung“. Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Die Entsorgungsumlage nach dem KAG und § 4 der Delegationsverordnung wird für den Zeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2021 auf Grundlage der „Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Abfallentsorgung im Landkreis Ebersberg vom Februar 2017, Fa. AU Consult GmbH, Augsburg“ mit 220,- €/to festgelegt.**



einstimmig angenommen

TOP 9	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

Keine

TOP 10	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Der Landrat nahm Bezug auf ein Mail des Kultusministeriums, wonach die Errichtung einer FOS im Landkreis derzeit aufgrund des Ergebnisses der Probeeinschreibung abgelehnt werde. Der AK Masterplan Schulen werde sich mit dem Thema näher befassen.

TOP 11	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 12	Anfragen
--------	----------

Keine

Ende des öffentlichen Teils: 17:55 Uhr

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

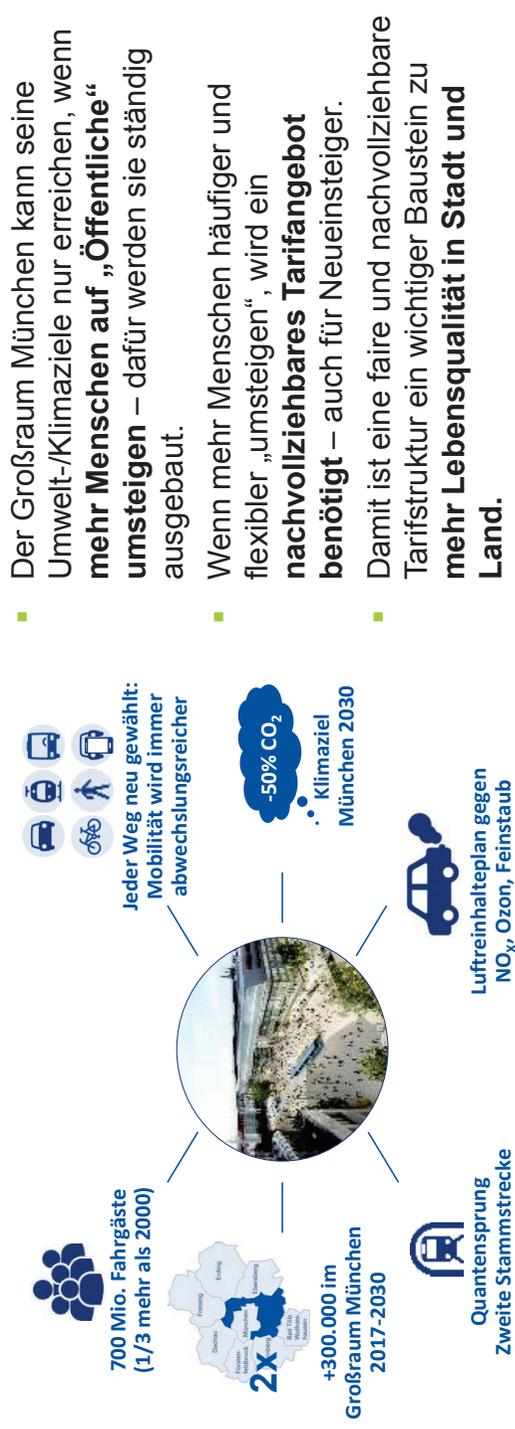


Nachvollziehbar, ausgewogen, flexibel

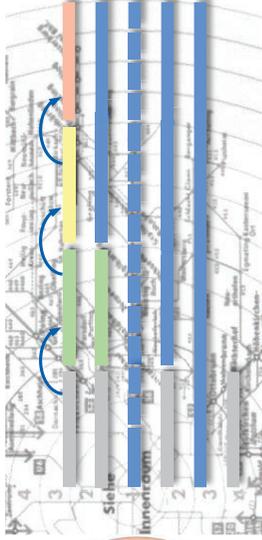
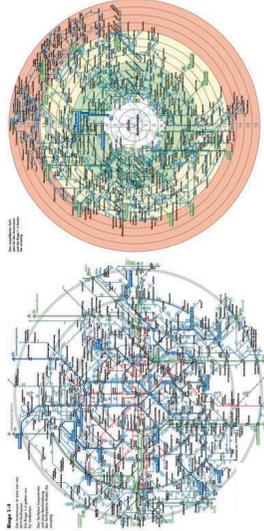
Auf dem Weg zu einer neuen Tarifstruktur
für den Großraum München



BUSSE UND BAHNEN WERDEN IMMER WICHTIGER – DAFÜR BRAUCHT ES EINE GEEIGNETE TARIFSTRUKTUR



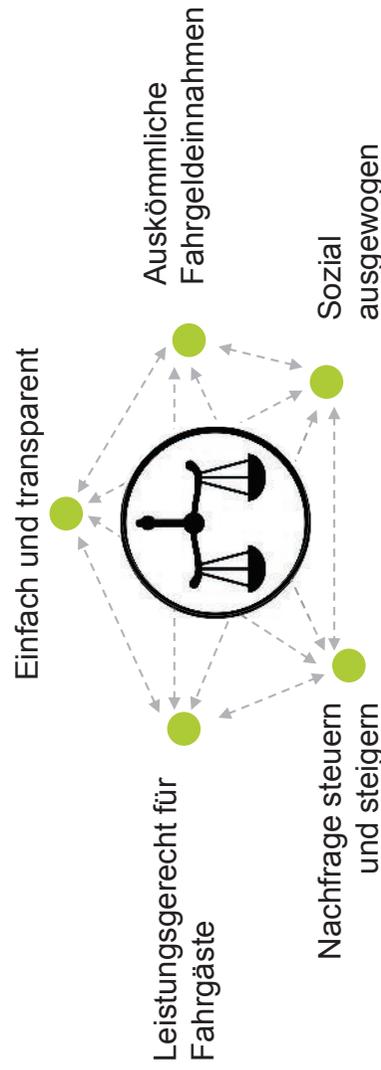
ZEIT FÜR EINE BESSERE TARIFSTRUKTUR FÜR DIE PENDLERHAUPTSTADT-REGION



- Preissprünge von 2,80 €/Tarifzone
- 4 Zonen für Einzel-, Streifenkarten
 - 3 Räume für Tageskarten
 - 16 Ringe für IsarCard, IC Ausbildung
 - 2 Räume für IsarCard60, 9 Uhr, GJK
 - 1 Preis für Kinder-, Semesterticket
 - 1 Preisstufe für die Drei-Tageskarte

- Gemeinsame Fahrpläne, Informationen und Tarife: **Verbundtarif** ist eine Errungenschaft, denn er hat den Großraum München zusammengeführt. Aber alles hat seine Zeit.
- **Komplexe Tarifstruktur, Preissprünge an Tarifgrenzen, Fehlentwertungen: Der Tarif** stößt heutzutage im wahrsten Sinne des Wortes „an seine Grenzen“.
- Es ist an der Zeit, neue Wege auszuloten: Damit die MVV-Tarife einen **leichten Einstieg in Busse und Bahnen** erlauben – statt zur Zugangshürde zum ÖPNV zu werden.

EINFACH ODER GERECHT? AUF DAS TARIFMODELL WIRKEN FÜNF KRÄFTE, DIE ES IM ZUGE DER FEINKONZEPTION AUSZUTARIFLIEREN GILT



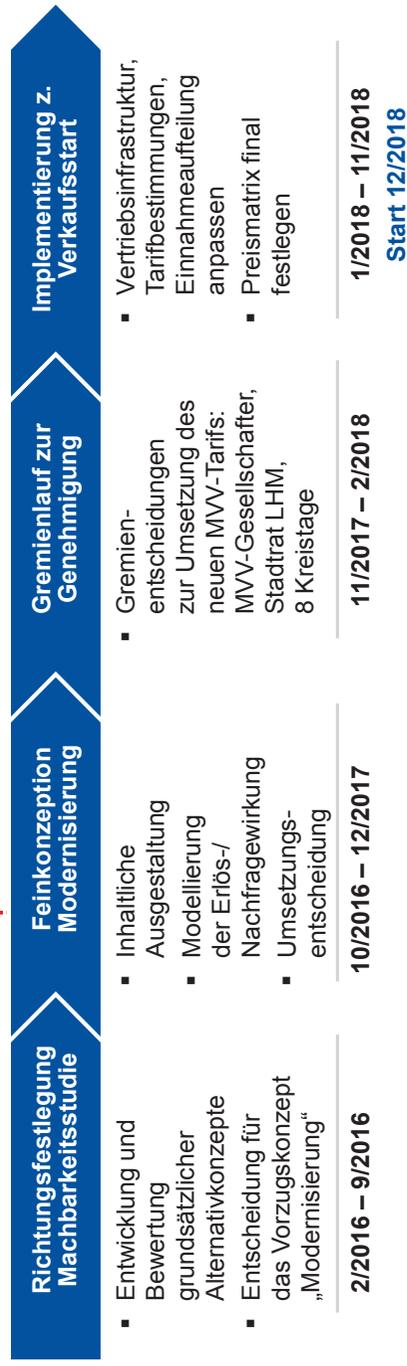
- Bedingt durch die einzelnen Interessenslagen sind die Anforderungen an das ÖPNV-Tarifsystem sehr heterogen. Die **unterschiedlichen Zielkonflikte** müssen ins **Gleichgewicht** gebracht werden.

NACHVOLLZIEHBAR, AUSGEWOGEN UND FLEXIBEL: UNSER HOHER ANSPRUCH AN EINE NEUE TARIFSTRUKTUR

Nachvollziehbar	Ausgewogen	Flexibel
<ul style="list-style-type: none"> • Verständlich und eingängig auch ohne besondere Kenntnisse der Tarifstruktur • Möglichst einheitlich für die verschiedenen Tarifangebote – egal ob Einzel-/Tages-/Zeitkarte • Gleichartige Angebote für möglichst alle Fahrgastgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Preissprünge abmildern an den Tarifgrenzen • Eriösneutral gestaltet, so dass sich die Fahrgeldeinnahmen nicht reduzieren • Gute Angebote für Jüngere, Ältere und sozial Schwächere 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussfähig für tarifliche Weiterentwicklungen und neue, elektronische Vertriebswege • Kompatibel für einen möglichen EMM-Dachtarif – und für die MVV-Ausweitung

- Unser **Ziel** ist es, das Tarifsystem an die neuen und künftigen Anforderungen anzupassen – und zu modernisieren. Für diesen **Prozess** haben sich alle Beteiligten klare **Leitlinien** gesetzt.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR RICHTIGEN TARIFSTRUKTUR



- Die Tarifstrukturreform bedarf gründlicher Planung, systematischer Herangehensweise und präziser Abwägung – nach dem Grundsatz **„Sorgfalt vor Schnelligkeit“**.

MITTEN IM PROZESS: IN DREI STUFEN ENTWICKELN WIR DAS TARIFMODELL



1

Raumgliederung

In wie viele Tarifeinheiten ist der MVV-Raum künftig gegliedert?
Wie sind Zuschnitt und Tarifierung des Innenraums?
Wird die Raumgliederung einheitlich für alle Tarifprodukte angewandt?

2

Sortiment

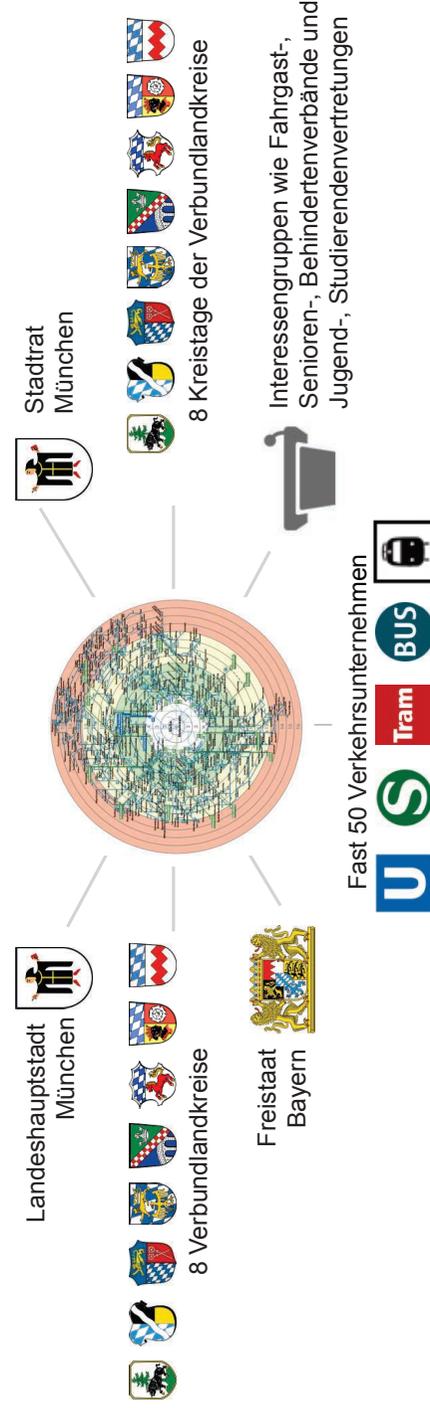
Welche neuen Tarifprodukte werden eingeführt?
Werden einzelne Tarifprodukte nicht weitergeführt?
Ändern sich für einzelne Tarifprodukte die Nutzungskonditionen?

3

Tarifniveau

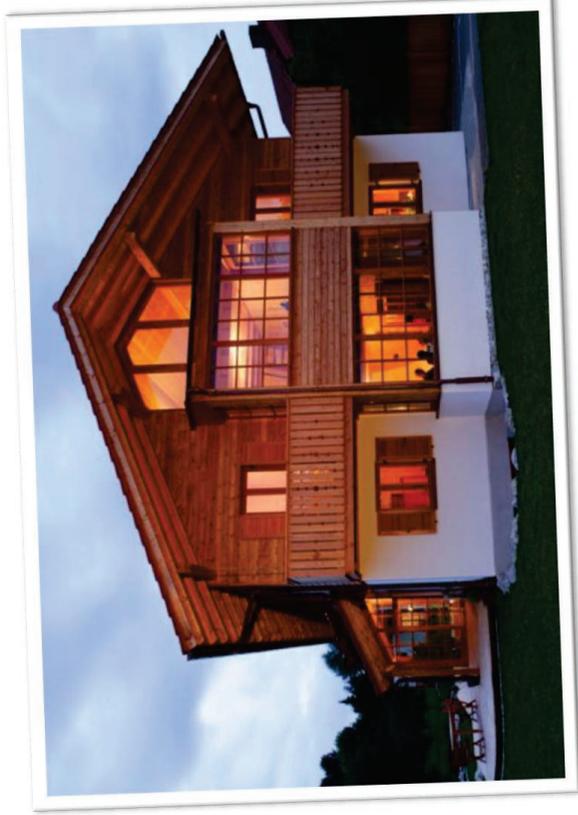
Wo liegt das künftige Tarifniveau im MVV?
Wird die Preisbildung einzelner Tarifprodukte neu gestaltet?

GEMEINSAM DIE BESTE LÖSUNG ENTWICKELN – FÜR DIE GANZE REGION



- Das neue Tarifangebot entwickeln wir **gemeinsam**, um die vielfältigen Erwartungen im Konzeptionsprozess einzubeziehen und abzuwägen. Dabei stehen **wir im Dialog** mit Kreistagen, Stadtrat von München und Interessensgruppen (LOI dient als Leitplanke).

DIE TARIFSTRUKTURREFORM IST WIE EIN HAUSBAU



DIE TARIFSTRUKTUR

Unser aktueller Stand der Ausarbeitungen

MODELLABWÄGUNG: EIN ZEITTARIF GANZ OHNE TARIFZONEN



MODELLABWÄGUNG: EIN FLARATE-MODELL NACH WIENER VORBILD



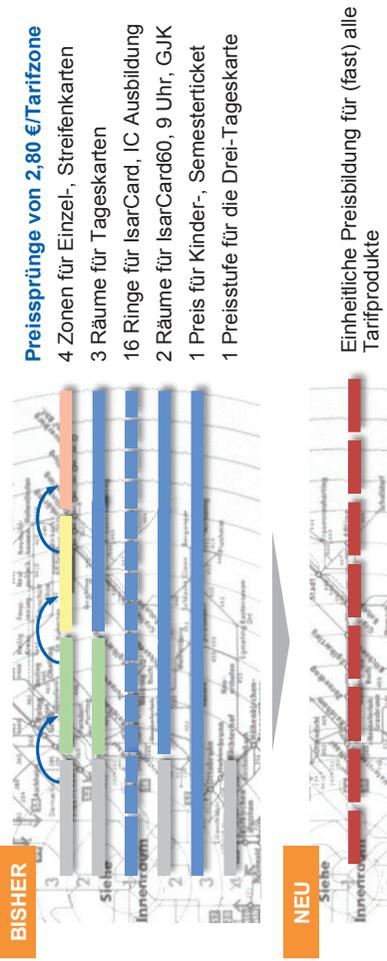
MODELLABWÄGUNG: MODERNISIERUNG DER BESTEHENDEN TARIFSTRUKTUR



MODELLABWÄGUNG: EIN ELEKTRONISCHER TARIF AUF ENTFERNUNGSBASIS

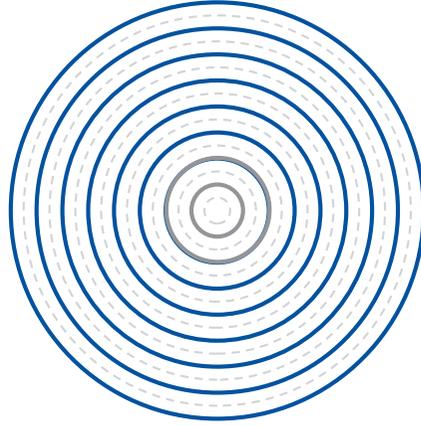


EINE VEREINFACHTE TARIFBILDUNG DANK VERSTÄNDLICHER RAUMSTRUKTUR



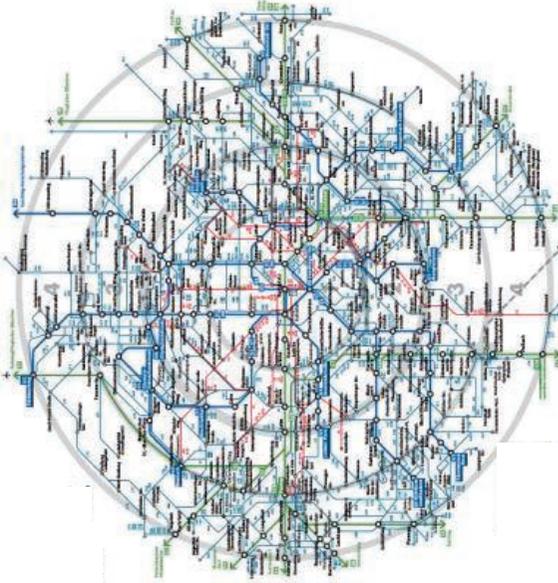
- 16 Ringe und 4 Zonen auf **8 „Tarifkreise“** vereinheitlicht
- **Raumstruktur** harmonisiert, **Verständlichkeit deutlich verbessert**
- **Preissprünge** für Einzel-/Tageskarten deutlich abgemildert, im Zeitkartentarif moderat erhöht

NACHVOLLZIEHBAR UND DURCHGÄNGIG: DIE TARIFGRENZEN WERDEN IN 8 TARIFKREISE VEREINHEITLICHT



- „**Grenzverläufe**“ werden angepasst, um Inkonsistenzen zu korrigieren:
 - Möglichst kein Zerschneidung von durchgängigen Siedlungsstrukturen (Ortsteile)
 - Möglichst vergleichbare Entfernungen zur Münchner Innenstadt (Verbundzentrum)
 - Anpassung an Gemeindegrenzen ist nicht immer möglich
- Alle Vorschläge durchlaufen eine **Gutachter-Detailprüfung**

UND WIE WIRD DIE TARIFSTRUKTUR AUF DEN INNENRAUM ÜBERSETZT?



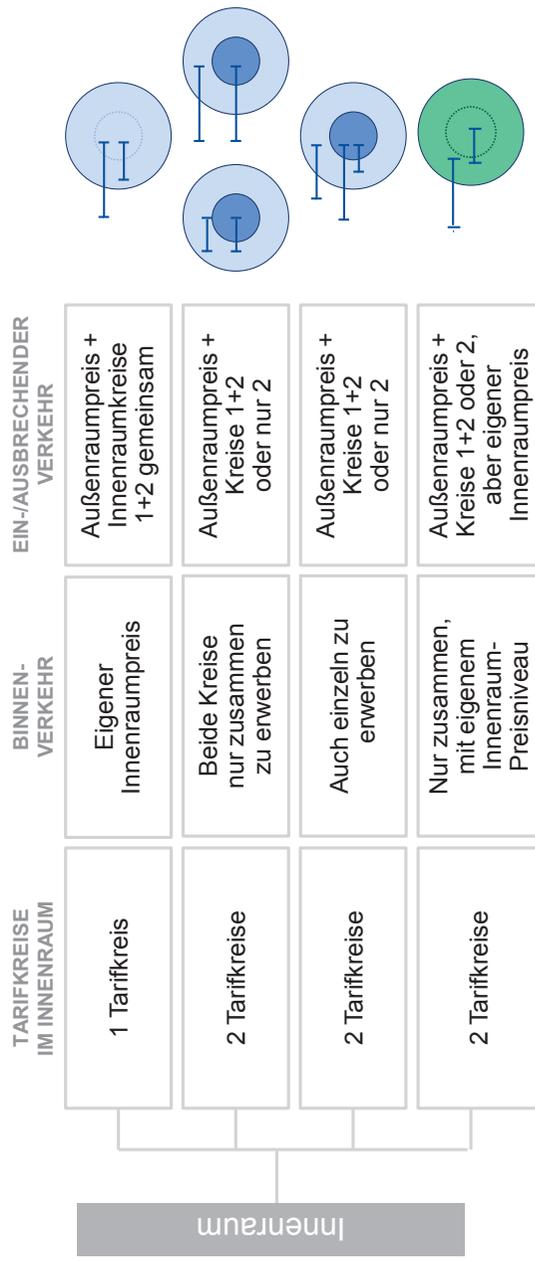
Aktuell werden verschiedene Varianten zur

Tarifierung des Innenraums vertieft geprüft:

- Einheitspreis („Flatrate“) oder differenzierter Preis im Innenraum?
- Preisgestaltung für den Gelegenheits- und den Zeitkartentarif?
- Regelung für den ein-/ausbrechenden Verkehr?

Der **räumliche Umgriff** des Innenraums soll grundsätzlich beibehalten werden. Gezielte Korrekturen/Erweiterungen sind jedoch vorgesehen.

VIER TARIF-VARIANTEN FÜR DEN INNENRAUM WERDEN GEPRÜFT





NUN ÜBERARBEITEN WIR SORTIMENT UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN – UM DEN FAHRGÄSTEN GUTE NEUE ANGEBOTE ZU MACHEN

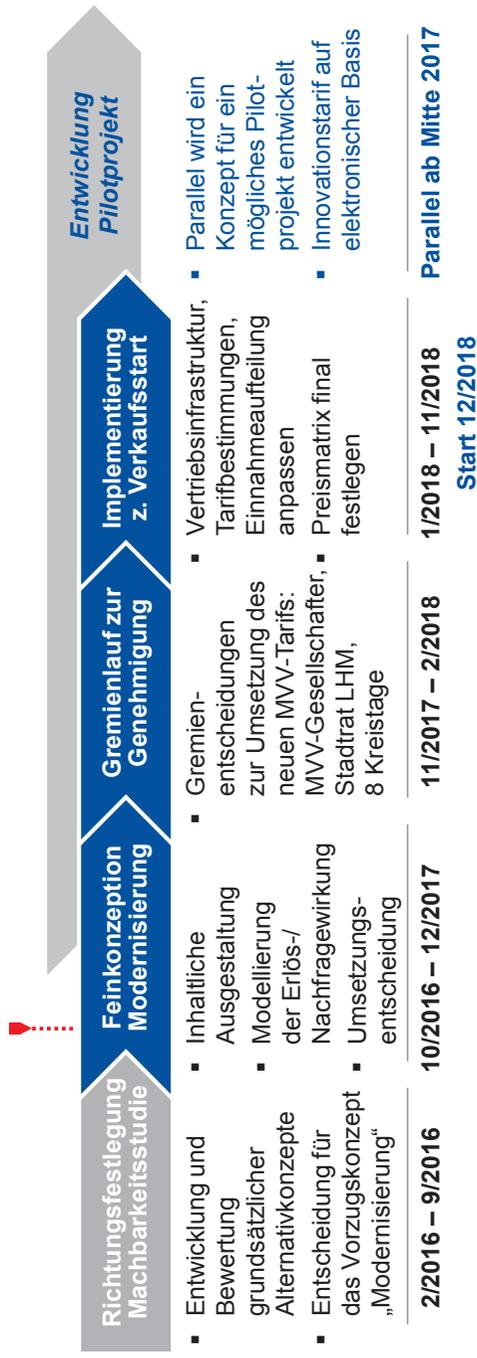
<p>Senioren</p>	<p>Künftiges Angebot für Senioren</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Altersgrenze ■ Sperrzeitregelung
<p>Schüler und Jugendliche</p>	<p>Attraktives Angebot für die Jugendfreizeitmobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen (§45a-Mittel) ■ Wechselwirkungen mit U21 und Kinderangebot ■ Wechselwirkungen mit Ausbildungstarif <p>Ermittlung der Auswirkungen auf den Ausbildungstarif (Schulträger, Schulen und Eltern)</p>
<p>Sozial Schwache</p>	<p>Weiterentwicklung des Sozialtickets</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbundweit erhältliches Angebot ■ Finanzierung



UNSER ZIEL: ATTRAKTIVES ANGEBOT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



DIE MODERNISIERUNG DER TARIFSTRUKTUR LEGT GRUNDLAGEN



UNSER ZWISCHENFAZIT – WIR SIND AUF EINEM GUTEN WEG

- ✓ Feinkonzeption des Tarifmodell Modernisierung **im Zeitplan**
- ✓ Breiter **konzeptioneller Ansatz**, der umfassend Untervarianten prüft, um alle Interessen und Optionen abzuwägen
- ✓ **Tarifsysteem** deutlich vereinfacht
- ✓ **Räumliche Struktur** vereinheitlicht
- ✓ **Preissprünge** im Bartarif deutlich abgemildert
- ✓ **Sortimentsgestaltung** konsistenter
- ✓ Jede Anpassung der Tarifstruktur führt zu Preisänderungen: Bei entsprechender Konfiguration überwiegt der Nutzen fürs Gesamtsystem und die Masse der Beteiligten
- ✓ Mitte 2017 beginnt die **Konzeption eines Pilotprojektes** für einen Innovationstarif auf elektronischer Basis



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.**



Landkreis Ebersberg

Kreistag 08.05.2017 TOP 6 Ö

**Haushalt 2016;
Über- und außerplanmäßige
Genehmigungen von Teilbudgets
der Fachausschüsse**

Die Teilbudgets - Übersicht

Jugendhilfeausschuss	<u>Keine</u> Genehmigungspflicht des Kreistags	06.04.2017
ULV-Ausschuss	<u>Keine</u> Genehmigungspflicht des Kreistags	15.03.2017
SFB-Ausschuss	Genehmigungspflicht des Kreistags ←	29.03.2017
LSV-Ausschuss	<u>Keine</u> Genehmigungspflicht des Kreistags	22.03.2017
KSA	Genehmigungspflicht des Kreistags ←	24.04.2017



Landkreis Ebersberg

Genehmigungspflicht: SFB-Ausschuss

Die Kostenstelle 114 – Sport und Kultur, Gastschüler wurde um **324.931 € überschritten.**

Die Fachschulen werden spitz abgerechnet – d.h., wenn an Schulen investiert wird, steigen die Gastschulbeiträge, dies führte zu Mehraufwendungen.

Eine Überschreitung ergab sich insbesondere bei den Aufwendungen für Gastschulbeiträge der Berufsschulen in Höhe von 410.400 € sowie für Fachschulen in Höhe von 100.000 €. Alleine die Landeshauptstadt München rechnete 2016 insgesamt 270.000 € mehr ab als noch im Vorjahr, was nach Angaben der Landeshauptstadt München auf größere Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Berufsschulen zurückzuführen ist.



Landkreis
Ebersberg

Folie 3

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Genehmigungspflicht: SFB-Ausschuss

Investitionsnummer 835-SO-020 RS Vaterstetten:
Investitionszuschuss Erweiterung 2 – **Überschreitung 575.553 €**

Für den Investitionsanteil der Erweiterung 2 an der Realschule Vaterstetten ergab sich die Abweichung, weil auf einer anderen Investitionsnummer geplant wurde, als letztlich zu buchen war. Auswirkungen auf den Gesamthaushalt hatte das nicht.

An Gesamtkosten wurden 4.543.339 € eingeplant und 4.514.496 € gebucht, sodass der Kostenrahmen um knapp 30.000 € unterschritten wurde.



Landkreis
Ebersberg

Folie 4

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Genehmigungspflicht: KSA

Kreisklinik gGmbH (041) – Überschreitung 520.800 €

Der Ansatz für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände wurde um rund 530.000 € überschritten.

Die Überschreitung geht auf die höheren Abschreibungen für geleistete Investitionszuwendungen an die Kreisklinik gGmbH für die 80%ige Bezuschussung zurück. Es handelt sich 2016 um die OP-Sanierung 0,4,5 sowie den Bauabschnitt 8 und das Pfarrerguggetzer-Haus.



Landkreis
Ebersberg

Folie 5

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Beratungen im KSA am 24.4.2017

Die Überschreitungen wurden ausführlich diskutiert und erläutert.

Hauptgründe für die erheblichen Abweichungen im SFB-Ausschuss und im Jugendhilfeausschuss waren die Asylkosten, die vor allem in den Jahren 2015 und 2016 sehr schwer zu planen waren. Während sie 2015 zu niedrig veranschlagt wurden, waren die Ansätze 2016 zu hoch.

Hauptgrund waren die verzögerten Abrechnungen, d.h., Erträge, die eigentlich 2015 hätten verbucht werden müssen konnten erst 2016 verbucht werden.



Landkreis
Ebersberg

Folie 6

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Beratungen im KSA am 24.4.2017

Das um 1 Mio € schlechtere Ergebnis im KSA war schon zur Zwischenberichterstattung bekannt – es rührt aus der veränderten Klinikfinanzierung und den damit verbundenen Planungsverwerfungen.

Die sich stetig verschlechternde Nettoposition wurde thematisiert. Weil es hier keinen Zeitdruck gibt, soll das Angebot der Finanzmanagerin, dazu noch näher zu informieren, in Anspruch genommen werden. Eine Diskussion würde sich im Rahmen der Haushaltentlastung nach der Prüfung durch das Revisionsamt anbieten.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste einen einstimmigen Beschluss.



Folie 7

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Auswirkungen auf den Haushalt

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben wurden vollständig aus den liquiden Mitteln bestritten. Der geplante Ergebnisüberschuss 2016 in Höhe von 7.387.266 € wurde um 3.265.105 € übertroffen und lag schlussendlich bei 10.652.372 €.

Bei einem Volumen in Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 273 Mio € beträgt die Abweichung 3,3 Mio € (+ 1,2 %). Angesichts der enormen Veränderungen des Kreishaushalts durch Asyl in den letzten Jahren (Volumensteigerung gegenüber dem Vorjahr 18 %!) ist das ein sehr gutes Ergebnis.

Darüber hinaus ist es gelungen, für die künftig drohende Erhöhung der Bezirksumlage im Rahmen des Finanzausgleichs eine Rückstellung in Höhe von 3,2 Mio € zu bilden.



Folie 8

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:
Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 324.931 € wird genehmigt.
2. Die Überschreitung bei der Investitionsnummer 835-SO-020 RS Vaterstetten: Investitionszuschuss Erweiterung 2 in Höhe von 575.553 € wird genehmigt.
3. Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) in Höhe von 520.800 € wird genehmigt.





Landkreis Ebersberg

Kreistag am 08.05.2017 TOP 7 ö

**Haushalt 2016;
Zusammenfassung aus den
Berichten der Fachausschüsse
über das Jahresergebnis 2016**

Die Vorberatungen

ULV-Ausschuss	15.03.2017, TOP 5
SFB-Ausschuss	29.03.2017, TOP 3
LSV-Ausschuss	22.03.2017, TOP 3
Jugendhilfeausschuss	06.04.2017, TOP 5
Kreis- und Strategieausschuss	24.04.2017, TOP 3

Jährlich wird diese Form der Zusammenfassung praktiziert, um den Kreistag über das Jahresergebnis zu informieren.

Der Jahresabschluss liegt bereits bei der örtlichen Revision zur Prüfung (Beschluss KSA am 24.4.2017).



Landkreis
Ebersberg

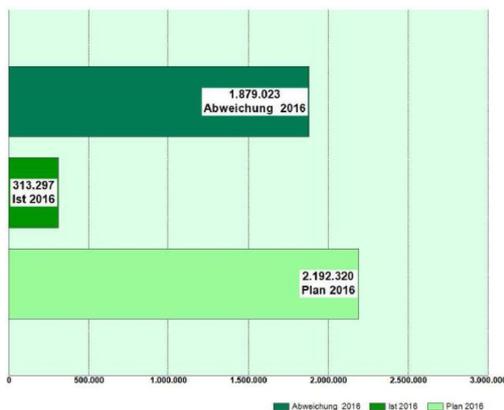


Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte – ULV-Ausschuss Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Infrastruktur

Beraten im ULV am 15.03.2017, TOP 5
Kreis- und Strategieausschuss am
24.4.2017 TOP 4

Investitionen



Von den geplanten 2,2 Mio € flossen 1,9 Mio € nicht ab.

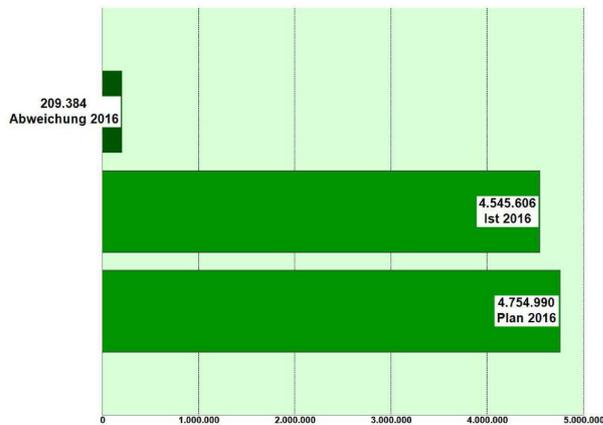
Hauptgründe:

Deckenbau EBE 15 bei Antholing (585.000 €)
Ausbau EBE 18 bei M. Schwaben (165.000 €)
Brückensanierung Moosach (200.000 €)
Deckenbau Kulbing (263.000 €)
Deckenbau EBE 14 östl. Egmmating (160.000 €)

Mit beigetragen haben sicher auch mehrere Personalwechsel beim Straßenbauamt Rosenheim.



Ergebnis 2016



Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 4.754.990 € **um 209.384 € unterschritten**, das sind 4,4 %. Das Ergebnis war noch nie so treffsicher.



Folie 5

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Steuerungsmöglichkeiten

Der Bereich Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in einem Planvolumen von gut 230.000 € jährlich. Auch im Bereich ÖPNV handelt es sich größtenteils um freiwillige Beförderungsleistungen. Die politische Steuerung in diesem Bereich ist vorbildlich und hat dazu geführt, dass der Kostendeckungsgrad seit 2002 (in diesem Jahr betrug er 25,5 %) auf 49,8 % (2014) gesteigert werden konnte.

Im staatlichen Aufgabenbereich beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten des Kreistages auf die Personalausstattung, die Aufgaben sind vorgegeben und nicht steuerbar.

Der Freistaat Bayern ist von den Landräten mit Unterstützung durch den Bayerischen Landkreistag aufgefordert, die Staatsaufgaben an den staatlichen Landratsämtern besser zu finanzieren. Das gilt sowohl für die Einhaltung der Personalquoten als auch für eine generelle Verbesserung bei den Finanzausgleichszahlungen.



Folie 6

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

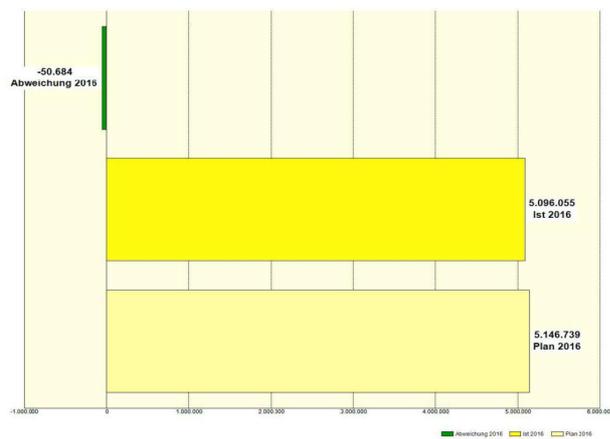


Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte – SFB-Ausschuss Ausschuss für Soziales, Familien, Bildung

Beraten im SFB am 29.03.2017, TOP 3
Kreis- und Strategieausschuss am
24.4.2017 TOP 4

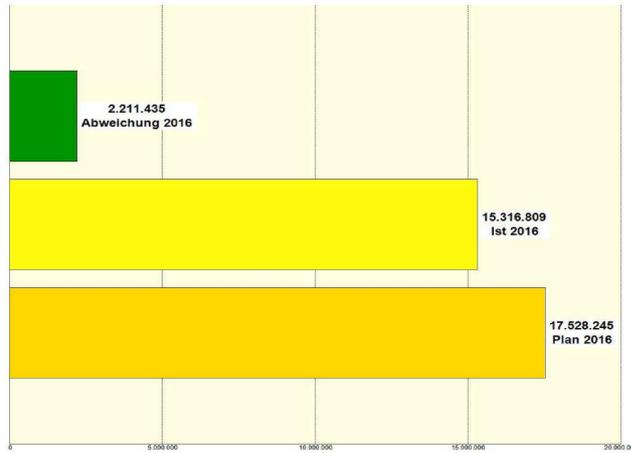
Investitionen



Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 5.146.739 €
um 50.684 € unterschritten, das ist 1 % und damit so treffsicher
wie noch nie.



Ergebnis 2016



Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 17.528.245 € um 2.211.435 € unterschritten, das sind 12,6 %.



Folie 9

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Analyse und Entwicklung

Das Budget des SFB-Ausschusses beansprucht 31 %, also fast ein Drittel des kompletten Budgets der Ergebnisrechnung. Es ist damit das größte Teilbudget im Kreishaushalt.

Die Verwerfungen in diesem Budget innerhalb der letzten 2 Jahre sind beträchtlich und auf Asyl zurückzuführen. In beiden Jahren zeigen sich die Planungsunsicherheiten. Während 2015 die Überschreitung bei fast 13 % lag, lag sie 2016 um fast den gleichen Prozentsatz darunter. Das IST 2016 ist nun wieder auf dem Niveau des Jahres 2014.

	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2014	14.916.198	15.408.205	492.007	3,3%
2015	16.128.215	18.196.333	2.068.118	12,8%
2016	17.528.245	15.316.809	-2.211.435	-12,6%



Folie 10

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Ausblick auf die künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2015 zu Ist 2016	Veränderung Ist 2016 zu Plan 2017
2013	2014	2015	2016	2017		
15.261.585	15.408.205	18.196.333	15.316.809	18.025.115	-2.879.524	2.708.306

Der Planansatz 2017 liegt um 2.708.306 € über dem Ist 2016.

Dagegen lag das Gesamtergebnis des SFB-Ausschusses im Jahr 2016 mit 15.316.809 € um 2.879.524 € unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Damit gibt es eine zuverlässige Sicherheit für die Planeinhaltung 2017 und auch der Druck auf den kommenden Haushalt sollte nicht steigen.



Folie 11

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

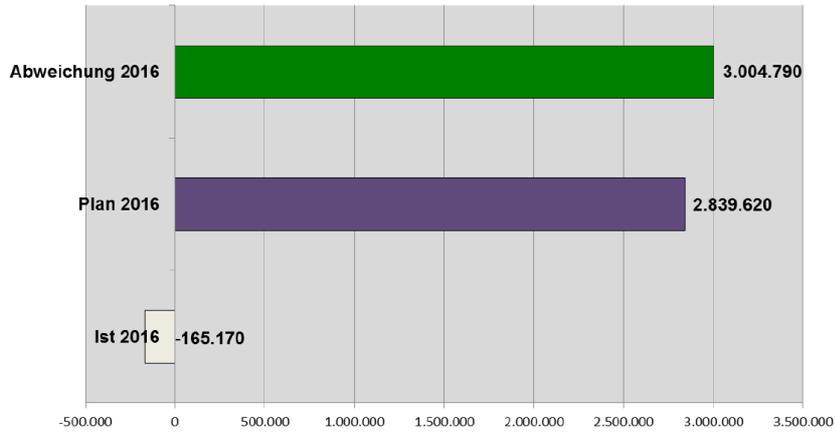


Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte – LSV-Ausschuss Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben

**Beraten im LSV am 22.3.2017, TOP 3
Kreis- und Strategiausschuss am
24.4.2017 TOP 4**

Investitionen



Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan der Investitionen in Höhe von 2.839.620 € **um 3.004.790 € unterschritten.**

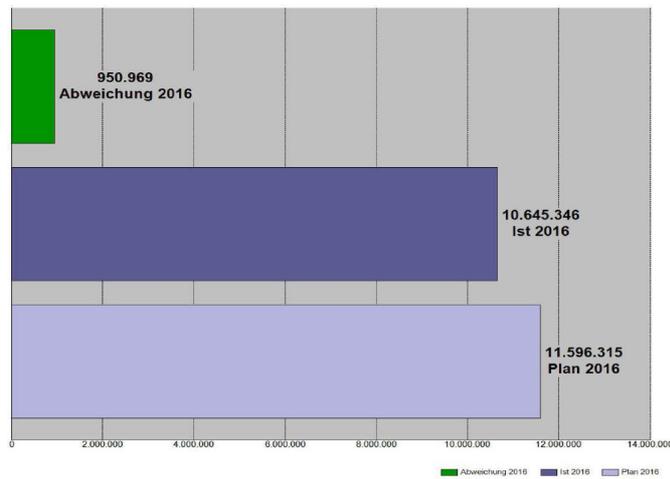


Landkreis
Ebersberg

Folie 13

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Ergebnis 2016



Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 11.596.315 € **um 950.969 € unterschritten.**

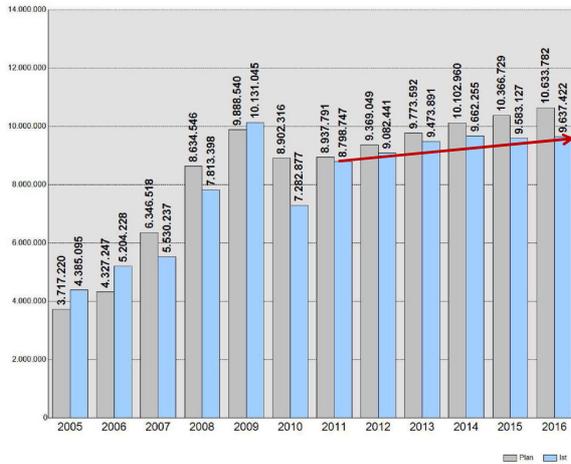


Landkreis
Ebersberg

Folie 14

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Gesamtentwicklung Liegenschaften



2016 erhöhten sich die Mittel im Vergleich zum Vorjahr nur um 54.000 €.

2016 Besonderheit: Mieteinnahmen Asyl für die kreiseigenen Turnhallen

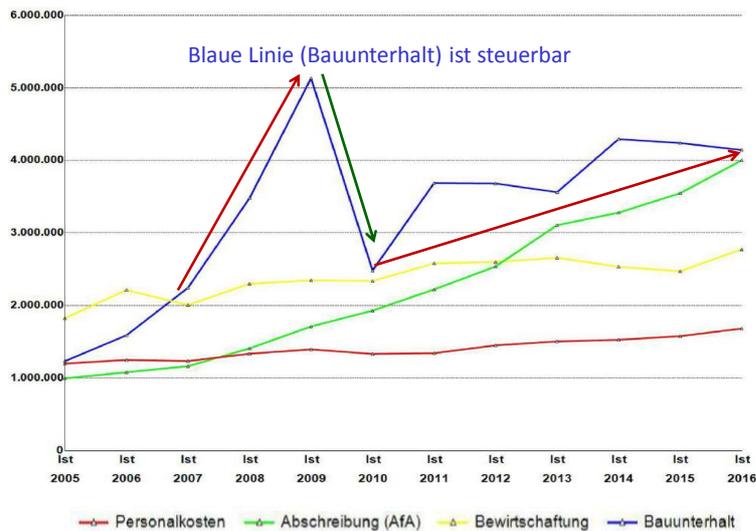
In den letzten 3 Jahren konnte die Liegenschaftsverwaltung die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausschöpfen.



Folie 15

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

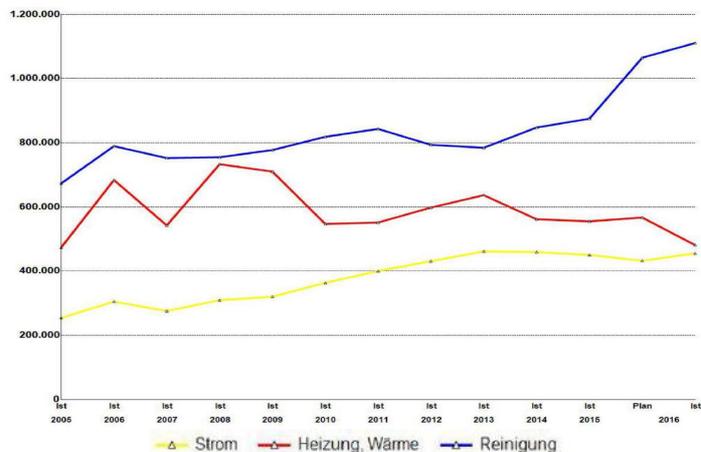
Steuerungsmöglichkeiten



Folie 16

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Entwicklung Bewirtschaftungskosten



Erläuterungen zu den Verbrauchskosten finden Sie im Bericht auf Seite 13.



Folie 17

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Ausblick auf die künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2015 zu Ist 2016	Veränderung Ist 2016 zu Plan 2017
2013	2014	2015	2016	2017		
10.335.670	10.677.701	10.630.264	10.645.346	10.361.105	15.082	-284.241

Gegenüber dem IST 2016 wurde der **Plan 2017 um 284.241 € reduziert.**

Angesichts des Ergebnisses 2016, das fast 1 Mio € unter Plan liegt, ist das gerechtfertigt.

2018 wird eine weitere Liegenschaft mit dem Kreissparkassengebäude hinzukommen, die Bewirtschaftung dieses Gebäudes wird den Kreishaushalt um mehr als 500.000 € jährlich zusätzlich in der Bewirtschaftung belasten.



Folie 18

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

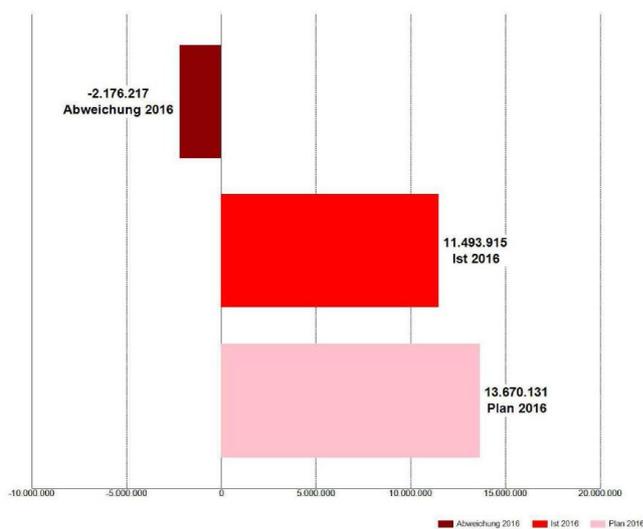


Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte - Jugendhilfeausschuss

Beraten im JHA am 06.04.2017, TOP 5
Kreis- und Strategieausschuss am
24.4.2017 TOP 4

Ergebnis 2016



Der Jugendhilfe-
ausschuss hat den
Gesamtplan in
Höhe von
**13.670.131 € um
2.176.217 €
unterschritten, das
sind 15,9 %.**



Entwicklung Jugendhilfeausschuss

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2005	8.693.190	8.389.492	-303.698	97%
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%

Steigerung in 5 Jahren
insgesamt 13 %!

Steigerung in 5 Jahren
insgesamt 10 %!

Die Ausgabensteigerung in der Jugendhilfe hat eine stetig steigende Dynamik. Diese hat sich in den letzten Jahren abgeflacht, das IST 2016 liegt unter dem IST 2014!



Folie 21

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Ausblick

Ist					Ist	Plan	Veränderung Ist 2015 zu Ist 2016	Veränderung Ist 2016 zu Plan 2017
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
10.578.060	10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.028.254	11.493.915	12.751.173	-534.339	1.257.258

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2016 um 534.339 bzw. 4,4 % unter dem Ergebnis des Jahres 2015. Dieses Ergebnis ist herausragend!

Vom jetzigen Standpunkt aus scheint die Einhaltung Plans 2017 des in Höhe von 12.751.173 aus Sicht des Jugendamtes als sicher, sofern die Fallzahlen auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Jahr 2016 bleiben.



Folie 22

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

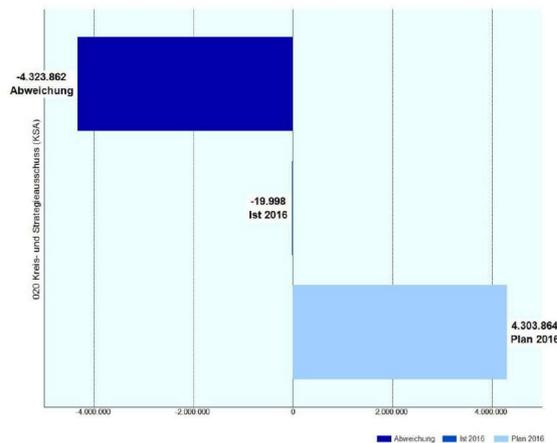


Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte – Kreis- und Strategieausschuss

Beraten im KSA am 24.4.2017, TOP 3
und TOP 4

Investitionen



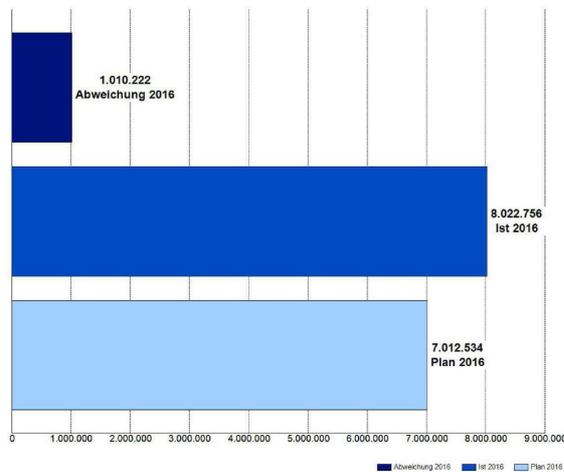
Diese Unterschreitung ist hauptsächlich auf eine höher als geplante Tilgung eines Eigenbeteiligungsdarlehen durch die Kreisklinik zurückzuführen.

Grund: Änderung durch die Bezuschussung von 80 % der Eigenanteile.

Die geplanten Mittel flossen nicht ab.



Ergebnis 2016



Hauptgrund:

Abschreibung für geleistete Investitionszuwendungen an die Kreisklinik wegen 80%iger Bezuschussung der Eigenanteile.

Der KSA hat den Gesamtplan in Höhe von 7.012.534 € um 1.010.222 Euro überschritten, das sind 14,4 %.



Folie 25

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Ausblick

Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Veränderung Ist 2015 zu Ist 2016	Veränderung Ist 2016 zu Plan 2017
2012	2013	2015	2016	2017		
5.575.932	6.154.334	8.615.040	8.022.756	8.283.761	-592.284	261.006

Der Planansatz für das Jahr 2017 liegt mit 8.283.761 € um 261.006 € über dem Ist-Ergebnis 2016.

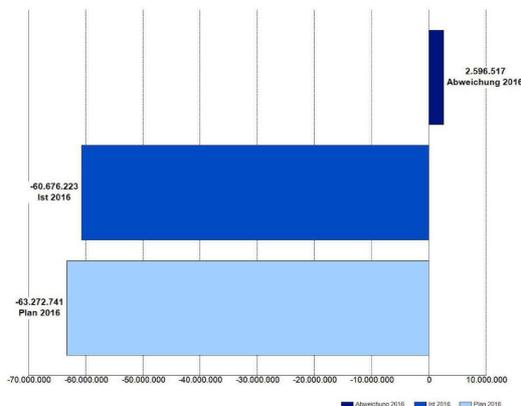
Die großen Veränderungen des Teilbudgets in Folge der Veränderungen bei der Finanzierung der Kreisklinik sollten sich nun „normalisieren“, d.h., das Budget 2017 sollte auskömmlich sein.



Folie 26

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Kostenstelle Finanzierung (020)



Bei der Finanzierung wurden die Erträge **um 2.596.517 € bzw. 4,1 % unterschritten.**

Diese Unterschreitung resultiert in erster Linie aus ungeplanten Aufwendungen für Zuführungen zu Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 3.200.000 €.



Landkreis Ebersberg

Folie 27

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Gesamtresümee Haushalt 2016

Das geplante Gesamtergebnis mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 7.387.266,29 € wurde **um 3.265.105,45 € übertroffen** und lag bei 10.652.371,74 €.

Zusätzlich wurde für die künftig drohende Erhöhung der Bezirksumlage im Rahmen des Finanzausgleichs eine Rückstellung in Höhe von 3,2 Mio € gebildet.

Von der Kreditermächtigung in Höhe von 4 Mio € (die nicht genehmigungspflichtig war, weil 2015 von den 10 Mio € nur 6 Mio € in Anspruch genommen wurden) wurden im Jahr 2016 im Mai und im Oktober insgesamt 3.782.000 € durch Kreditaufnahme realisiert.

Die Verschuldung des Landkreises betrug zum 31.12.2016 insgesamt 54,7 Mio € und damit 0,9 Mio € weniger als im Vorjahr.



Landkreis Ebersberg

Folie 28

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

5 Warnindikatoren der Finanzleitlinie

1. Warnindikator **Schuldenabbau**
2. Warnindikator **Ergebnisüberschuss**
3. Warnindikator **Schuldendienst**
4. Warnindikator **Schuldenstand**
5. Warnindikator **Eigenfinanzierungsanteil**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Warnindikatoren durchwegs verbessert.

Ursache sind die höheren Ergebnisüberschüsse.

In der Finanzplanung 2018 bis 2020 sind allerdings insg. 33 Mio € neuer Kreditaufnahmen geplant, dies wird auch Auswirkungen auf die Warnindikatoren haben.



Landkreis
Ebersberg

Folie 29

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Im nächsten Jahr wird in dieser Form über das **vorläufige** Jahresergebnis 2017 berichtet.



Landkreis
Ebersberg

Folie 30

Brigitte Keller, Kreistag 08.05.2017

Protokollanlage zur 17. Sitzung des Kreistags am 08.05.2017 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 8 ö;

**Vierte Satzung zur Änderung
der Gebührensatzung des Landkreises Ebersberg
vom 01.06.2005**

Aufgrund Art. 3 Abs. 2 und Art. 7 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG BayRS 2129-2-1-U) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 der Landkreisordnung des Freistaates Bayern (LKrO – BayRS 5020-3-1-I) erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Satzung:

Art. 1

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 „Gebührensatzung“ erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt für die Entsorgung:

1. bei der Anlieferung von Abfällen zur Entsorgung für

a) selbst angelieferten Restmüll gem. § 14 AWS	1,71 € je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 6,00 €
b) Asbest	2,05 € je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 6,00
c) kontaminierter Bauschutt, der nicht nach § 10 Ziff.2 AWS anderweitig zu entsorgen ist (Problemmüll)	1,48 € je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 6,00 €
e) künstliche Mineralfasern	3,74 € je angefangene 10 kg	Mindestgebühr 14,00 €
f) werden im Einzelfall Mehraufwendungen für die Entsorgung der unter Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) bis c) genannten Abfälle nachgewiesen, bemisst sich die Gebühr nach den hierfür tatsäch- lich entstandenen Kosten		

Art. 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Ebersberg, den _____.____.2017

gez.

Robert Niedergesäß
Landrat